Nutzungsvorgaben des Doppellogos

Für die Verwendung des Doppellogos des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Sportjugend (dsj) sind folgende Vorgaben und Abläufe verbindlich einzuhalten, damit das Doppellogo in Digital- und/oder Printmedien eingesetzt werden kann.

Vorgaben

Das Doppellogo ist immer auf weißem Grund zu stellen und braucht einen gewissen Freiraum, die sogenannte Schutzzone. Diese klar definierte Schutzzone ist bei allen Anwendungen einzuhalten. Die Größe des Doppellogos kann je nach Format in Werbemedien variieren. Alle Veränderungen der Wort-Bild-Marke (z. B. ändern von Schrift, Farbe, Drehen oder Verzerren) sind nicht gestattet.

Als Richtwert der Größe der Schutzzone rings um die beiden Logos (Abstand z. B. zu anderen Gestaltungselementen oder zum Papierrand) dient proportional die Größe des Adlers im Logo des Bundesministeriums.

Prüfung/Freigabe

Eine Verwendung des Doppellogos ist ohne eine Freigabe des BMFSFJ und der dsj nicht möglich! Nach Einbindung des Doppellogos in Digital- oder Druckmedien (z. B. Videos, Broschüren, Flyer etc.), benötigen wir die Dateien zur Prüfung und Freigabe, im Idealfall weit vor Veröffentlichung dieser, überspielt.

Wir bitten um Zusendung der finalen Version per E-Mail an die Ansprechpartner*innen des jeweiligen Förderprogramms sowie jeweils dabei Jörg Becker (becker@dsj.de) in CC zu setzen.
Die Ansprechpersonen sind **hier** zu finden.

Von hier erfolgt die Abstimmung mit der zuständigen Ansprechpartnerin im Bundesministerium, die anschließend die Druck-/Veröffentlichungsfreigabe gibt, sofern alle Vorgaben eingehalten worden sind.
Danach erhalten Sie die Freigabe von den Ansprechpartnern der dsj zur Veröffentlichung Ihres Projektes.

Stand 22. Februar 2021